

Reglement Hort Tagesschule Wetzwil

Das vorliegende Reglement definiert die Rahmenbedingungen für den Hort der Tagesschule Wetzwil (Hort TSW). Es wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 01.04.2008 erlassen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft.

1. Zielsetzung / Trägerschaft

Der Hort TSW realisiert die Familien ergänzende Tagesbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschule Wetzwil (TSW). Der Hort wird von der Schule Herrliberg nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt und orientiert sich am Leitbild der Schule. Die Leitung obliegt der Schul- und Betriebsleitung.

2. Pädagogische Ausrichtung

Der Hort TSW gestaltet neben dem Elternhaus und der Schule eine zusätzliche Form des Zusammenlebens. Der Hort TSW ist ein Teil der Tagesschule Wetzwil. Schule und Hort pflegen eine enge Zusammenarbeit.

3. Öffnungszeiten

Der Hort TSW ist an den Schultagen und an Schulkapitelnachmittagen geöffnet.
Am Schulsilvester schliesst der Hort um 12.00 Uhr.

An schulfreien Tagen und während den Schulferien bleibt der Hort TSW geschlossen.

Für die Betreuung während schulfreien Tagen und den Schulferien steht das Angebot der KITA X zur Verfügung.

4. Angebot

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse der TSW.

Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist für alle Kinder der TSW freiwillig.

Wird das Angebot genutzt, so müssen mindestens 2 Module (M/N1/N2/N3) pro Woche gebucht werden.

Das Betreuungsangebot ist modular aufgebaut. Die Module können beliebig kombiniert werden. Es bestehen folgende Module:

Modul M	Mittagsbetreuung	11.50 – 13.30 Uhr	(inklusive Mittagessen)
Modul N1	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 18.30 Uhr	(inklusive Zvieri)
Modul N2	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 18.30 Uhr	(inklusive Zvieri)
Modul N3	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 16.30 Uhr	(inklusive Zvieri)

5. Anmeldung /Aufnahme

5.1 Formalitäten

Vor Beginn jeden Schuljahres erfolgt die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen „Anmeldeformular Tagesstrukturen TSW“. Dieses erhalten alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der TSW rechtzeitig im Juni.

5.2 Aufnahmekriterien

Es können nur so viele Kinder in die einzelnen Module aufgenommen werden, wie es die Platzverhältnisse am entsprechenden Wochentag erlauben. **Aus diesem Grund besteht kein Anspruch auf ein Modul an einem bestimmten Wochentag.**

Für die Aufnahme eines Kindes in ein bestimmtes Modul gelten folgende gleichwertigen Kriterien:

- das Eingangsdatum der verbindlichen schriftlichen Anmeldung
- Begründung des Bedarfs (Familiensituation, Geschwister im Hort)
- Anzahl gebuchte Module

5.3 Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme in ein bestimmtes Modul entscheidet die Schul- und Betriebsleitung.

6. Belegungsänderungen

Belegungsänderungen sind **einen Monat** im Voraus anzumelden. Es müssen folgende Grundsätze eingehalten werden:

Eine Reduktion der Belegung ist nur bis zur Grenze der Mindestbelegung möglich (2 Module).

Eine Erhöhung der Belegung ist nur in dem Umfang möglich, als freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Bedarf, für den keine freien Plätze bestehen, kann für die Warteliste angemeldet werden.

Der Wechsel zu einem anderen Wochentag ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Plätze. Wenn keine freien Plätze bestehen, kann der Bedarf für die Warteliste angemeldet werden.

Einmalige Zusatzmodule sind mindestens **einen Tag** im Voraus zu buchen. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist vorgängig mit dem Hort TSW abzusprechen.

7. Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen den Hort TSW nicht besuchen. Erkrankt ein Kind im Hort TSW, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen können.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes TSW berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt.

8. Eltern

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan sind dem **Hortteam** so früh wie möglich zu melden.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss dies dem Hortteam im Voraus mitgeteilt werden.

9. Ansprechpersonen / Instanzenweg

Das Mitarbeiterteam Hort TSW ist Ansprechpartner für direkte Fragen, die das eigene Kind betreffen und für alle Fragen zu Aufnahme, Buchungen und Betrieb.

Beschwerden sind jeweils an die nächste Instanz zu richten:

1. Mitarbeiter/Mitarbeiterin Hort TSW
2. Schul- und Betriebsleitung
3. Schulpflege

10. Ausschluss von Kindern aus dem Hort TSW

Kinder können aus folgenden Gründen aus dem Hort ausgeschlossen werden:

- Wenn die Eltern ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten
- Wenn Kinder den Hortbetrieb dauernd oder in unerträglichem Mass stören
- Aus anderen Gründen, welche ein weiteres Verbleiben eines Kindes im Hort als untragbar erscheinen lässt.

Über den Ausschluss entscheidet die Schul- und Betriebsleitung.

11. Kündigung

Die Anmeldung gilt **verbindlich für ein Schuljahr** und läuft **ohne Kündigung** per Ende Schuljahr aus.

Die Eltern können die Mindestbelegung von 2 Modulen einen Monat im Voraus auf Ende des ersten Semesters (per Ende Januar) **schriftlich** kündigen.

Kündigungen während dem Semester sind nur beim Austritt des Kindes aus der TSW und auf diesen Zeitpunkt hin möglich.

12. Versicherungsschutz / Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall oder Sachbeschädigung sowie der Versicherungsschutz für Unfallfolgen und Haftpflichtansprüche sind Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort TSW keine Haftung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

13. Tarifordnung und Rechnungsstellung

Alle Module sind kostenpflichtig gemäss separater Tarifordnung „Tagesstrukturen Hort TSW“.

Die Schulpflege erlässt aufgrund der Gebührengrundsätze eine Tarifordnung für den Hort TSW. Die Tarifeinstufung erfolgt nach steuerbarem Einkommen bzw. steuerbarem Vermögen durch das Gemeindesteueramt Herrliberg aufgrund der jeweils aktuell vorliegenden Steuerfaktoren.

Die Verrechnung der Module (M/N1/N2/N3) erfolgt in monatlichen Raten. Die gebuchten Module werden mit 40 Wochen multipliziert und durch 12 dividiert.

Einmalige Zusatzmodule werden separat verrechnet.

Nicht benutzte Module infolge Unfall, Krankheit, Schullager, Schulreise, Jokertage, etc. werden nicht rückvergütet.

Ab zwei Kindern wird ein Familienrabatt von 10% auf die gesamte Familienrechnung gewährt.

Die Eltern werden über Tarifänderungen spätestens vier Monate vor Semesterende benachrichtigt.